



STADT PENZBERG

Stadt Penzberg · Karlstraße 25 · 8122 Penzberg/OB.



NACHWEIS

ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Bergwerksgelände Nord für die Grundstücke
Fl.Nr. 845/64, -/69, und -/70 - Nr. 1

Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen.
Die "Vereinfachte Änderung" bezieht sich nur auf ersatzloser Wegfall der 6 Parkbuchten
entlang der Straße Am Isabellenschacht.....
.....
.....

Voraussetzungen für die "Vereinfachte Änderung"

Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

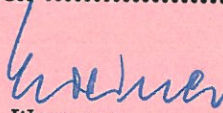
Folgende Träger öffentl. Belange wurden zur "Vereinfachten Änderung" gehört:

1. Landratsamt	☒	zugestimmt	☐	in der gesetzten Frist nicht geäußert
2.	☐		☐	
3.	☐		☐	
4.	☐		☐	

Verfahren

1. Der Stadtrat hat die "Vereinfachte Änderung" in der Sitzung vom 20. Juli 1989 beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt.
2. In seiner Sitzung vom 31.10.1989 wurde die "Vereinfachte Änderung" als Satzung beschlossen.
3. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Penzberg vom 03.11.1989

Stadt Penzberg, den 07.11.1989


Wessner
1. Bürgermeister

Verteiler:

1. Landratsamt Weilheim-Schongau
2. Vermessungsamt mit Planunterlagen
3. z. A. Baugebiet.....

AMTSBLATT

DER STADT PENZBERG

03. November 1989



Nr. 16

Satzungsbeschluß von 7 vereinfachten Änderungsverfahren von Bebauungsplänen

BEKANNTMACHUNG

1. In seiner Sitzung am 11. Mai 1989 hat der Bauausschuß die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Bacherlgraben" angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Errichtung von Doppelgaragen anstelle von Einzelgaragen auf den südlichen Doppelhausgrundstücken.

Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26. September 1989 als Satzung erlassen.

2. Ebenso in der Sitzung am 11. Mai 1989 hat der Bauausschuß die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hochfeld" angeordnet. Mit dieser Änderung wird dem Bauwerber ermöglicht, beim Anbau an das bestehende Einfamilienhaus "Alpenrosenstraße 32" von der nördlichen Baulinie 30 cm und von der südlichen Baugrenze 90 cm abrücken zu können.

Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26. September 1989 als Satzung beschlossen.

3. In der gleichen Sitzung am 11. Mai 1989 hat der Bauausschuß die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Langeseestraße" angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Neuformulierung der Festsetzung Ziff. 3 Nr. 3 Satz 1. Entgegen der bisherigen Vorschrift, daß nur dunkel engobierte Dachplatten zu verwenden sind, lautet die Festsetzung künftig wie folgt:

"Die Dacheindeckung bei Wohngebäuden hat mit naturroten Dachpfannen zu erfolgen"

Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 31. Oktober 1989 als Satzung beschlossen.

4. In seiner Sitzung am 20. Juli 1989 hat der Bauausschuß die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Altstadtsanierung" für das Grundstück Fl.Nr. 864/14 (Bahnhofstraße 2) beschlossen. Die Änderung beinhaltet die Errichtung einer zusätzlichen Doppelgarage an der südlichen Grundstücksgrenze.

In seiner Sitzung am 31. Oktober 1989 hat der Stadtrat diese vereinfachte Änderung mit der Auflage als Satzung beschlossen, daß der Grenzabstand von 3 m zur südlichen Grundstücksgrenze einzuhalten ist.

5. Ebenso in seiner Sitzung am 20. Juli 1989 hat der Bauausschuß die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Bergwerksgelände Nord für die Grundstücke 845/62, -/64, -/69 und -/70" angeordnet. Diese Änderung beinhaltet den ersatzlosen Wegfall der 6 Parkbuchten entlang der Straße Am Isabellenschacht.

Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 31. Oktober 1989 als Satzung beschlossen.

6. In seiner Sitzung am 13. September 1989 hat der Bauausschuß die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Altstadtsanierung" für das Grundstück Philippstraße 11, Fl.Nr. 909 angeordnet. Mit dieser Änderung werden die Abstandsflächen des Wohngebäudes nach Nordosten vermindert.

Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 31. Oktober 1989 als Satzung beschlossen.

7. Ebenfalls in der Sitzung vom 13. September 1989 hat der Bauausschuß die 13. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hochfeld" angeordnet. Diese Änderung beinhaltet den ersatzlosen Wegfall der bisherigen textlichen Festsetzung Nr. 2 und die Ergänzung der Textziffer 4 c in der Form, daß ebenso mehrere Garagen an der Grundstücksgrenze im Bereich von vorhandenen Garagen zulässig sind, wie auch Satteldächer auf den Garagen und Nebengebäuden.

Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 31. Oktober 1989 mit der Auflage beschlossen, daß die Grenzbebauung insgesamt auf dem Grundstück 50 m² Gesamtnutzfläche nicht überschreiten darf.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Gem. § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sind Mängel in der Abwägung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntgabe des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dazulegen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungspläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Penzberg, den 03. November 1989
STADT PENZBERG

Wessner
1. Bürgermeister

AZ. 610 7/2 Br/ga

Gegenstand: Erlaß von 5 vereinfachten Änderungen von Bebauungsplänen
als Satzung

Amt:

Bauamt-Verw.

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung
Ö / 89	10

Schriftführer:

Brettner

Niederschrift

über die Verhandlung des Stadtrats Penzberg

in der ~~not~~ - öffentlichen Sitzung vom 31. Oktober 1989

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 25

Anwesend: stimmberechtigt: 20 / 1., 2., Bürgermeister, 19 Stadtrats-Mitglieder
nicht stimmberechtigt: 1 / StR Gumberger bei Vorschlag B gem. Art. 49 Abs. 1 GO

Abwesend: stimmberechtigt: 4 / StR Barth, Stürzl, Bosch und Dr. Riemerschmidt (entsch.)

nicht stimmberechtigt: /

Mit — gegen — Stimmen /

1. Vorgang

In seiner Sitzung am 11. Mai 1989 hat der Bauausschuß die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Langseestraße" angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Neuformulierung der Festsetzung Ziffer 3 Nr. 3 Satz 1. Entgegen der bisherigen Vorschrift, daß nur dunkel engobiierte Dachplatten zu verwenden sind, lautet die Festsetzung künftig wie folgt:

"Die Dacheindeckung bei Wohngebäuden hat mit naturroten Dachpfannen zu erfolgen."

Dieser Änderung hat das Landratsamt Weilheim-Schongau mit Bescheid vom 21. August 1989 vorbehaltlos zugestimmt, sodaß sie als Satzung beschlossen werden kann.

Am 20. Juli 1989 hat der Bauausschuß die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Altstadtsanierung" für das Grundstück Fl.Nr. 864/14 (Bahnhofstraße 2) beschlossen. Die Änderung beinhaltet die Errichtung einer zusätzlichen Doppelgarage an der südlichen Grundstücksgrenze.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat unter Hinweis auf Artikel 7 Absatz 5 Satz 2 BayBO der vereinfachten Änderung mit Bescheid vom 31.08.1989 mit der Auflage zugestimmt, daß der Grenzabstand von 3 m eingehalten werden muß. Dieser Forderung sollte, wie in der Bauausschußsitzung vom 20. Juli bereits vermutet, beigetreten werden.

Ebenfalls in seiner Sitzung am 20. Juli 1989 hat der Bauausschuß die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Bergwerksgelände Nord für die Grundstücke Fl.Nr. 845/62, /64, /69 und /70" angeordnet. Diese Änderung, der das Landratsamt Weilheim-Schongau mit Schreiben vom 11.10.1989 vorbehaltlos zugestimmt hat, beinhaltet den ersatzlosen Wegfall der 6 Parkbuchten entlang der Straße Am Isabellenschacht. Auch diese Änderung kann nun als Satzung erlassen werden.

In seiner Sitzung am 13. September 1989 hat der Bauausschuß die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Altstadtsanierung" für das Grundstück Philippstraße 11, Fl.Nr. 909, angeordnet. Diese Änderung ist erforderlich geworden, da die Verminderung der Abstandsflächen des Wohngebäudes nach Nordosten im Bebauungsplan zeichnerisch nicht dargestellt war. Gegen diese Änderung wurden keine Bedenken erhoben.

In der gleichen Sitzung wurde auch die 13. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hochfeld" angeordnet. Diese Änderung sah den ersatzlosen Wegfall der bisherigen textlichen Festsetzung Nr. 2 vor, wonach Nebenanlagen im Sinne des § 14 Baunutzungsverordnung lediglich als Anbau bis maximal 8 m² an der Garage erlaubt waren. Die textliche Festsetzung Ziffer 4 c wird dafür dahingehend ergänzt, daß ebenso Satteldächer auf Garagen und Nebengebäuden zulässig sind, wie mehrere Garagen an der Grundstücksgrenze im Bereich von vorhandenen Garagen.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser generellen Änderung des Baugebietes "Hochfeld" mit Bescheid vom 11.10.1989 mit der Auflage zugestimmt, daß der letzte Halbsatz dahingehend zu ergänzen ist, daß die Grenzbebauung insgesamt auf dem Grundstück 50 m² Gesamtnutzfläche nicht überschreiten darf. Dazu ist festzustellen, daß dieser Ergänzung, die rechtlich ohnehin erforderlich ist, beigetreten werden kann.

2. Vorschlag A

Der Stadtrat beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Langseestraße" mit der Neuformulierung der Textziffer 3, wonach künftig naturrote Dachpfannen zu verwenden sind, als Satzung.

Vorschlag B

Der Stadtrat beschließt die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Altstadtsanierung" für das Grundstück Bahnhofstraße 2, Fl.Nr. 864/14, mit der Errichtung einer zusätzlichen Doppelgarage mit der Auflage als Satzung, daß der Grenzabstand von 3 m zur südlichen Grundstücksgrenze einzuhalten ist.

Vorschlag C

Der Stadtrat beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Bergwerksgelände Nord für die Grundstücke Fl.Nr. 845/62, /64, /69 und /70" mit dem ersatzlosen Wegfall der 6 Parkbuchten entlang der Straße Am Isabellenschacht als Satzung.

Vorschlag D

Der Stadtrat beschließt die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Altstadtsanierung" für das Grundstück Philippstraße 11, Fl.Nr. 909, mit der Verminderung der Abstandsflächen des Wohngebäudes nach Nordosten als Satzung.

Vorschlag E

Der Stadtrat beschließt die 13. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hochfeld" mit dem ersatzlosen Wegfall der bisherigen textlichen Festsetzung Nr. 2 und der Ergänzung der Textziffer 4 c in der Form, daß ebenso mehrere Garagen an der Grundstücksgrenze im Bereich von vorhandenen Garagen zulässig sind, wie auch Satteldächer auf den Garagen und Nebengebäuden mit der Auflage als Satzung, daß die Grenzbebauung insgesamt auf dem Grundstück 50 m² Gesamtnutzfläche nicht überschreiten darf.

3. Beschluß

Die Vorschläge A, C, D und E werden mit 21 : 0 Stimmen zum Beschluß erhoben. Der Vorschlag B wird mit 20 : 0 Stimmen zum Beschluß erhoben. StR Gumberger hat gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung über den Vorschlag B nicht teilgenommen.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Wessner
1. Bürgermeister



- Interne Bearbeitung durch das Landratsamt -

Urschriftlich zurück

an Gemeinde / Markt / Stadt Penzberg

A) Als Träger öffentlicher Belange geben wir zu beabsichtigten Vereinfachten Änderung folgende Stellungnahme ab:

Verteiler LRA

HZ = Handzeichen

Abt. 5	a) aus städtebaulicher Sicht Kurzbeschreibung: <u>keine Einwände</u>	Abt. 5 ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: <u>[Handzeichen]</u> ☐ siehe Beiblatt
Sg. 55	b) aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Kurzbeschreibung: <u>o. E.</u>	Sg. 55 ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: <u>[Handzeichen]</u> ☐ siehe Beiblatt
Sg. 54	c) aus naturschutzfachlicher Sicht Kurzbeschreibung:	Sg. 54 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt
A. I.	d) Beurteilung der Arbeitsgruppe Kurzbeschreibung:	A. ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt
	e) Kurzbeschreibung:	 ☐ ohne Einwände zugestimmt ☐ siehe Beiblatt
Sg. 40	f) Abschließende Prüfung der Verwaltung Kurzbeschreibung:	Sg. 40 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt

B) Zusammenfassung:

Der beantragten "Vereinfachten Änderung" wird

☒ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ siehe Anlage

☐ zugestimmt, wenn.....
.....
.....

Der Abschluß des Änderungsverfahrens ist uns durch das "Nachweis-Formblatt für VEREINFACHTE ÄNDERUNG" mitzuteilen, sofern die Änderung vom Gemeinde/Markt/Stadtrat als Satzung beschlossen wird. Der Original-Bebauungsplan ist an der geänderten Stelle mit einem geeigneten Hinweis auf die Änderung zu kennzeichnen.

Weilheim, den 11. 10. 1989
Landratsamt Weilheim-Schongau

[Signature]
Bachlatko



Anlage:

.....
.....
.....

weiter an

Abt. 3 bzw. 4

Auslauf

- Angaben der Gemeinde / Markt / Stadt -

- 1 -

Penzberg

VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANESBergwerksgelände Nord für die Grundstücke Fl.Nr. 845/62
845/64, 845/69 und 845/70

Beschreibung der beabsichtigten

Planänderung:

ersatzloser Wegfall der 6 Park-
buchten entlang der Straße
Am Isabellenschacht

Gemeinde.....Penzberg.....

Gemarkung:.....Penzberg.....

betroffene Grundeigentümer und Nachbarn: (z.B. 79/2, Müller Max)

Flst./Parzelle

Flst./Parzelle

Flst./Parzelle

Flst./Parzelle

Flst./Parzelle

Flst./Parzelle

Flst./Parzelle

☐ siehe beiliegende Liste

hier: Beteiligung der von der geplanten Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange

An (betroffene Behörde / Dienststelle)

Landratsamt Weilheim-Schongau
WEILHEIM-SCHONGAU

Eing.: 10. AUG. 1989

frei für den Fall, daß weitere Fachbehörden von der Änderung
betroffen sind (z.B. WWA, SBA, IAW, Bahn, Forst etc.)

1. Der Stadt/Markt/Gemeinderat hat mit Beschluß vom 20.07.89 eine "Vereinfachte Änderung" des oben genannten Bebauungsplanes eingeleitet. Gemäß § 13 BauG werden Sie hiermit um Stellungnahme gebeten.



Die beabsichtigte Änderung ist in der beiliegenden Planzeichnung vom 8.8.89 dargestellt.



Die Änderung wird im beigehefteten Beschlußauszug beschrieben (falls zeichnerisch nicht darstellbar).

2. Voraussetzungen für eine Vereinfachte Änderung:

betroffene und benachbarte Grundeigentümer wurden angehört und haben nach schriftlicher Aufforderung in angemessener Frist von nicht widersprochen bzw. der beabsichtigten Änderung bereits unterschriftlich zugestimmt.
(Nachweis kann beigelegt werden, falls schon vollständig vorhanden.)

die erforderliche Nachbarbeteiligung wird gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingeholt. Der Nachweis erfolgt mit der Meldung über den Abschluß des Verfahrens (Satzungsbeschluß des Gemeinderats).

3. Hinweis auf bereits erfolgte Vorgespräche, Absprachen, mündliche Zusagen:

(Wer, wo, wann?; Welcher Vorgang? Baugesuch, Vorbescheid, Nr., Name!, ggf. Aktennotizen begeben)

Antragsteller ist gleichzeitig nördl. Grundstücksnachbar und Er-

schließungsträger

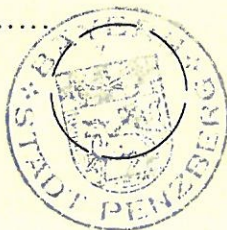
Gemeinde / Markt / Stadt Penzberg...

Datum 09.08.1989

I.V. H. Mummert

Unterschrift Mummert

2. Bürgermeister



Anlagen: Beschluß Bauausschuß

Bekanntmachung

Lageplan

) einfach reicht

Penzberger
Familienhausbau GmbH
Margaretenstraße 28

8190 Wolfratshausen 1

7-2 Br/lit.-

55

20-21

18.09.1989

Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Bergwerksgelände Nord
Teil II"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bauausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit Ihrem Schreiben vom 10. August 1989 befaßt und ist dabei einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, daß für die Zusage, daß die Parkbuchten in der Straße "Am Isabellenschacht" nicht gebaut werden müssen, ein Betrag von 25.000,— DM zu bezahlen ist. Dabei ist es unerheblich, ob die über die geschätzten Ausbaurkosten von 21.900,— DM hinausgehenden Beträge über den Grundstücksverkauf wieder erhoben werden können oder nicht. Wir bitten Sie deshalb, wie in der betreffenden Sitzung beschlossen, den vorgenannten Betrag baldmöglichst an die Stadt Penzberg zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen



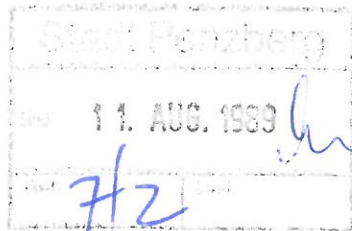
Wessner
1. Bürgermeister

Pefa - Penzberger Familienhausbau GmbH, Postfach 15 46, 8190 Wolfratshausen 1

Margeritenstraße 28
8190 Wolfratshausen 1
Postfach 15 46

Stadt Penzberg
Karlstraße 25

8122 Penzberg



Planung und Erstellung
von Eigentumswohnungen
Reihenhäusern
Doppelhäusern
Bauleitung
Finanzierungsberatung
Immobilienvermittlung
Vermietung

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
M/mr

Datum
10. August 1989

Ante vom Reichsrat

**Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
"Bergwerksgelände Nord, Teil 2" - Ihr Aktenzeichen 7-2 BR/LT**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 7.8.89 und freuen uns, daß der Bauausschuß der Stadt Penzberg in seiner Sitzung am 20. Juli 89 unserem Antrag auf Wegfall der Parkbuchten entlang der Straße am Isabellenschacht entsprochen hat.

Wir möchten jedoch auf der Zahlung von lediglich DM 21.900,-- (kalkulierte Ausbaurkosten) beharren. Es stimmt nicht, wie Sie annehmen, daß durch den Wegfall der Parkbuchten nun größere Grundstücksflächen zum Verkauf anstehen. Die Gartenanteile der Erdgeschoßwohnungen Block 18 - 20 wurden seit jeher lediglich mit einem zusätzlichen Kostenanteil von DM 6.000,-- befrachtet. Das hat sich bis heute nicht geändert. Im übrigen sind diese Erdgeschoßwohnungen schon seit längerem bis auf eine Wohnung verkauft. Wir bekommen also aufgrund der jetzt größeren Grundstücksflächen keinen Pfennig Mehrertrag.

Selbstverständlich bleibt der jetzt bestehende Baum- und Strauchbestand erhalten. Wir werden ihn lediglich etwas auslichten und beschneiden.

In der Hoffnung, keine Fehlbitte geleistet zu haben, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

PEFA - Penzberger Familienhausbau GmbH.

ppa.

Milau
Milau

Telefon-Sammel-Nr.
08171/78055
Telefax:
(08171) 78058

Bayerische Hypotheken-
und Wechsel-Bank
Wolfratshausen
Konto 3630130009
BLZ 70020001

Kreissparkasse
Wolfratshausen
Konto 25239
BLZ 70054306

Geschäftsführer:
Walter Knör

Registergericht München
HRB: 48121

Ante

Penzberger
Familienhausbau GmbH
Margeritenstraße 28

8190 Wolfratshausen 1

08.8.1989

7-2 Br/Ilt.-

56

20 - 21

07.08.1989

Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Bergwerksgelände Nord Teil II"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bauausschuß der Stadt Penzberg hat in seiner Sitzung am 20. Juli 1989 Ihrem Antrag vom 11. Juli 1989 auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Bergwerksgelände Nord Teil II" mit dem Wegfall der Parkbuchten entlang der Straße Am Isabellenschacht entsprochen.

Die Änderung ist jedoch an die Bedingungen geknüpft, daß anstelle der für den Ausbau kalkulierten 21.900,— DM nun 25.000,— DM an die Stadt innerhalb eines Monats zu bezahlen sind. Die Anhebung des Betrages wird damit begründet, daß durch den Wegfall der Parkbuchten nun größere Grundstücksflächen zum Verkauf anstehen und damit für Ihre Gesellschaft ein größerer Gewinn erzielt werden kann.

Außerdem muß der bestehende Baum- und Strauchbestand erhalten bleiben. Wir bitten Sie, dies mit den Käufern vertraglich zu regeln.

Sofern Sie mit dieser Lösung einverstanden sind, bitten wir um kurzfristige Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Mummert
2. Bürgermeister

1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Bergwerksgelände Nord" für die Grundstücke Fl.Nr. 845/62, -/64, -/69 und -/70

BEKANNTMACHUNG

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 20. Juli 1989 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Bergwerksgelände Nord" für die Grundstücke Fl.-Nr. 845/62, -/64, -/69 und -/70 gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet.

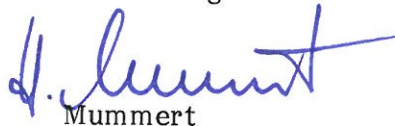
Die Änderung beinhaltet den ersatzlosen Wegfall der 6 Parkbuchten entlang der Straße Am Isabellenschacht.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses.

Penzberg, den 03. August 1989

STADT PENZBERG

In Vertretung



Mummert

2. Bürgermeister

Aushang vom 07. August 1989
bis 09. Oktober 1989 an den
öffentlichen Anschlagtafeln
der Stadt Penzberg

AZ. 602 7-2 Br/lr.-

Gegenstand: Penzberger Familienhausbau GmbH;
Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
"Bergwerksgelände Nord Teil II"

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung
/	

Amt:

Bauamt-Verw.

Schriftführer:

Brettner

Niederschrift

über die Verhandlung des Bauausschusses

in der ~~nicht~~ öffentlichen Sitzung vom 20. Juli 1989

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten:

7

Anwesend: stimmberechtigt: / 1., 2., Bürgermeister, Stadtrats-Mitglieder

nicht stimmberechtigt: /

Abwesend: stimmberechtigt: /

nicht stimmberechtigt: /

Mit gegen Stimmen /

1. Vorgang

Antrag der Penzberger Familienhausbau GmbH auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Bergwerksgelände Nord Teil II". Mit dieser Änderung wird beabsichtigt, die entlang der Straße Am Isabellenschacht vorgesehenen 6 Längsparkbuchten entfallen zu lassen.

Begründet wird der Antrag damit, daß bei einer Verbreiterung der Straße durch die Anlage der neuen Parkbucht zu dem dort errichteten Wohnhaus eine extrem steile Böschung entstehen würde. Nachdem die Straße in etwa auf der gleichen Höhe liegt, wie die Decke über dem Erdgeschoß, könnte bei einem Entfallen der Parkbucht das Gelände gefälliger angepaßt werden. Zusätzlich ist anzuführen, daß durch die Parkbucht keine zusätzlichen Stellplätze erstellt werden können, da bisher auf der Straße geparkt wird und diese Möglichkeit dann nicht mehr besteht. Eine breitere Straße verleitet die Verkehrsteilnehmer dann nur noch zum schnelleren Fahren.

Das Ing.-Büro Schulte-Kulkmann hat die Baukosten für die Parkbucht mit den 6 Stellplätzen kalkuliert und ist auf eine Ausbausumme von 21.913,95 DM gekommen. Als Ausgleich für die Maßnahme stellt die Penzberger Familienhausbau GmbH der Stadt Penzberg diesen Betrag zur Stadtverschönerung oder eine in das Ermessen der Stadt gestellte Sozialeinrichtung zur Verfügung.

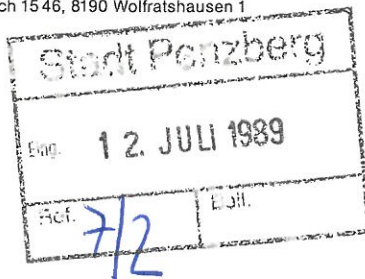
2. Vorschlag

Dem Antrag der Penzberger Familienhausbau GmbH auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Bergwerksgelände Nord Teil II" mit dem Wegfall der 6 Parkbuchten an der Straße Am Isabellenschacht wird zugestimmt. Als Ausgleich dafür hat die Penzberger Familienhausbau GmbH der Stadt einen Betrag von 21.900,— DM innerhalb eines Monats zu bezahlen.

Pefa - Penzberger Familienhausbau GmbH, Postfach 15 46, 8190 Wolfratshausen 1

Stadt Penzberg
z.H. Herrn Brettner
Karlstraße 25

8122 Penzberg



Margeritenstraße 28
8190 Wolfratshausen 1
Postfach 15 46

Planung und Erstellung
von Eigentumswohnungen
Reihenhäusern
Doppelhäusern
Bauleitung
Finanzierungsberatung
Immobilienvermittlung
Vermietung

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

M/mr

[Handwritten signature]

Datum

11. Juli 1989

Parkbucht oberhalb unseres Grundstücks am Isabellenschacht

Sehr geehrter Herr Brettner,

im Nachgang zu unserem Schreiben vom 6. Juni 1989 übersenden wir als Anlage eine Kalkulation über die Baukosten für die Parkbucht mit 6 Stellplätzen an der Straße "Am Isabellenschacht".

Sie wollen daraus ersehen, daß unsere damals angenommene Summe von DM 20.000,-- richtig kalkuliert war. Wir bitten Sie nun darüber zu entscheiden, ob diese Parkbucht entfallen kann. Für eine möglichst schnelle Antwort wären wir Ihnen dankbar, weil wir gerade die Erschließungsmaßnahmen vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

PEFA - Penzberger Familien-
hausbau GmbH.

ppa.

[Handwritten signature: Milau]
Milau

Anlage

Telefon-Sammel-Nr.
08171/78055

Telefax:
(08171)78058

Bayerische Hypotheken-
und Wechsel-Bank
Wolfratshausen
Konto 3630130 009
BLZ 700 200 01

Kreissparkasse
Wolfratshausen
Konto 25 239
BLZ 700 543 06

Geschäftsführer:
Walter Knör

Registergericht München
HRB: 48121

INGENIEURBÜRO UND ARCHITEKTURBÜRO

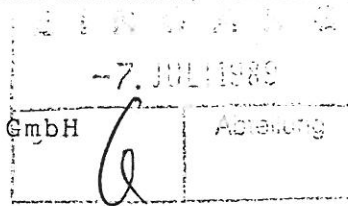
Planung, Statik und Bauleitung für Hoch- und Tiefbauten, Vermessungen

HEIMGARTENSTRASSE 14
BÜRO: HEIMGARTENSTR. 12

Fernsprecher (08856) 2415

Bankverbindung:
Verein. Sparkassen Penzberg, Kto. 310 656
Volksbank Penzberg, Kto. 10 81/2
Postscheckkonto: Amt München 162652-802Penzberger Familienhausbau GmbH
Margeritenstr. 28

8190 Wolfratshausen



8122 Penzberg (OBB.), 5.7.89

Erschließung Baugebiet "Bergwerksgelände Nord" in Penzberg
am Ehrenmal
hier: Baukosten für Parkbucht mit 6 Stellplätzen an der
Straße -Am Isabellenschacht- auf der Grundlage des Angebotes
vom 29.7.87 der Fa. R.Schulz, Großweil.

Pos.	Leistung	Menge	EP. DM	GP. DM
1.11	Erdabtrag auf Kippe	72 m ³	16,62	1.196,64
1.15	Bodenaustausch	36 m ³	22,38	805,68
1.24	Großpflasterzeile	50 m	41,30	2.065,--
1.29	Frostschuttschicht	58 m ³	25,59	1.484,22
1.32	Bitukies 150 kg/m ²	105 m ²	19,51	2.048,55
1.32a	Bitukies 100 kg/m ²	73 m ²	13,01	949,73
1.34	Asphaltbeton	178 m ²	15,81	2.814,18
1.35	Hochbord neu herstellen (B6)	9 m	67,80	610,20
1.37	Gehwegbegrenzung	58 m	33,11	1.920,38
1.39	Hochbord ausbauen	51 m	16,99	866,49
1.40	Vorhandenen Hochbord versetzen	45 m	35,41	1.593,45
1.43	Betonrinnenplatten	54 m	23,47	1.267,38
1.44	Schieberkappen angleichen	3 St	86,58	259,74

17.881,64

Anteil Planung und Bauleitung:

7,5% von DM 17.881,64 =

1.341,12

19.222,76

zuzüglich 14% Mehrwertsteuer:

2.691,19

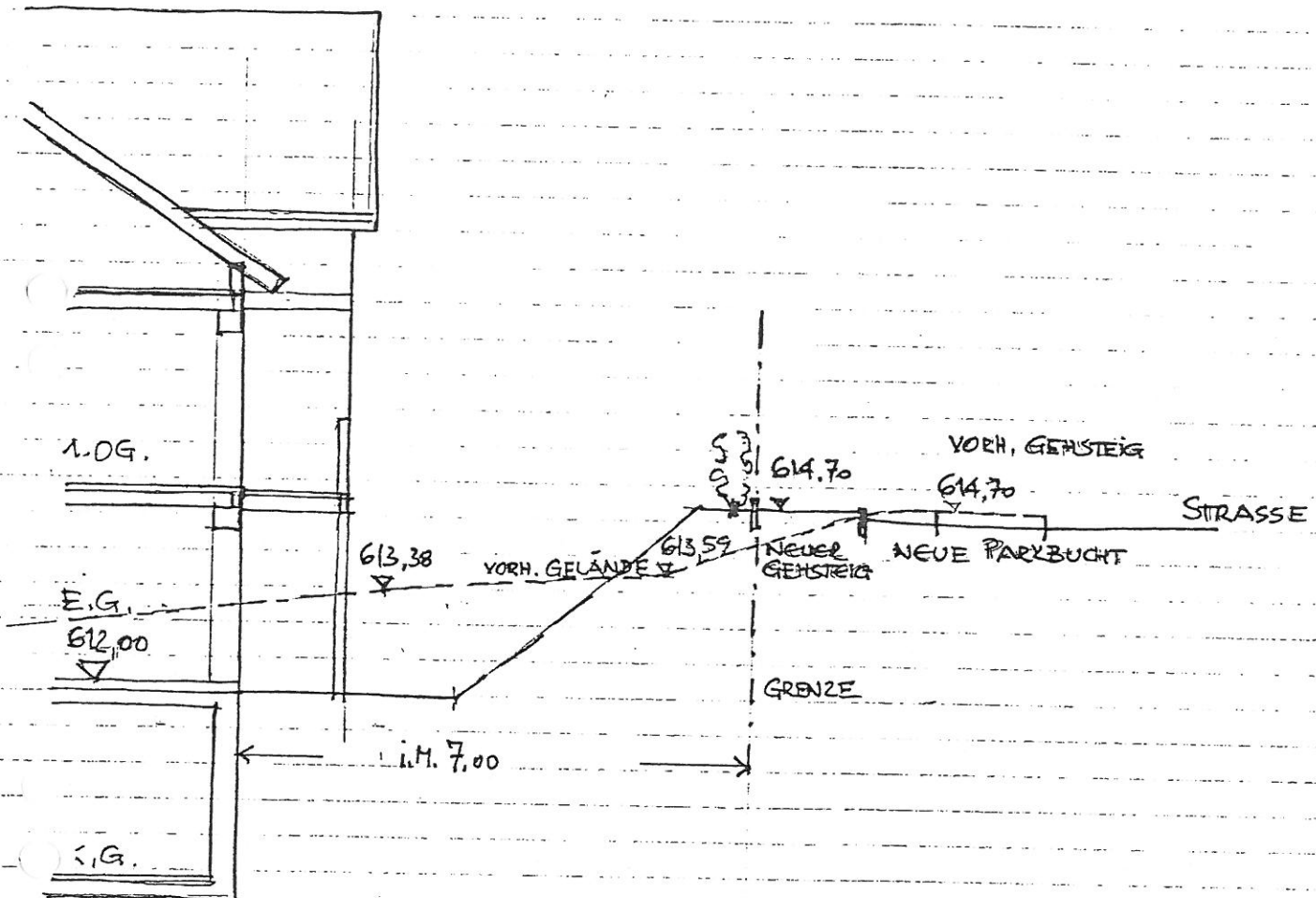
Gesamtsumme:

21.913,95

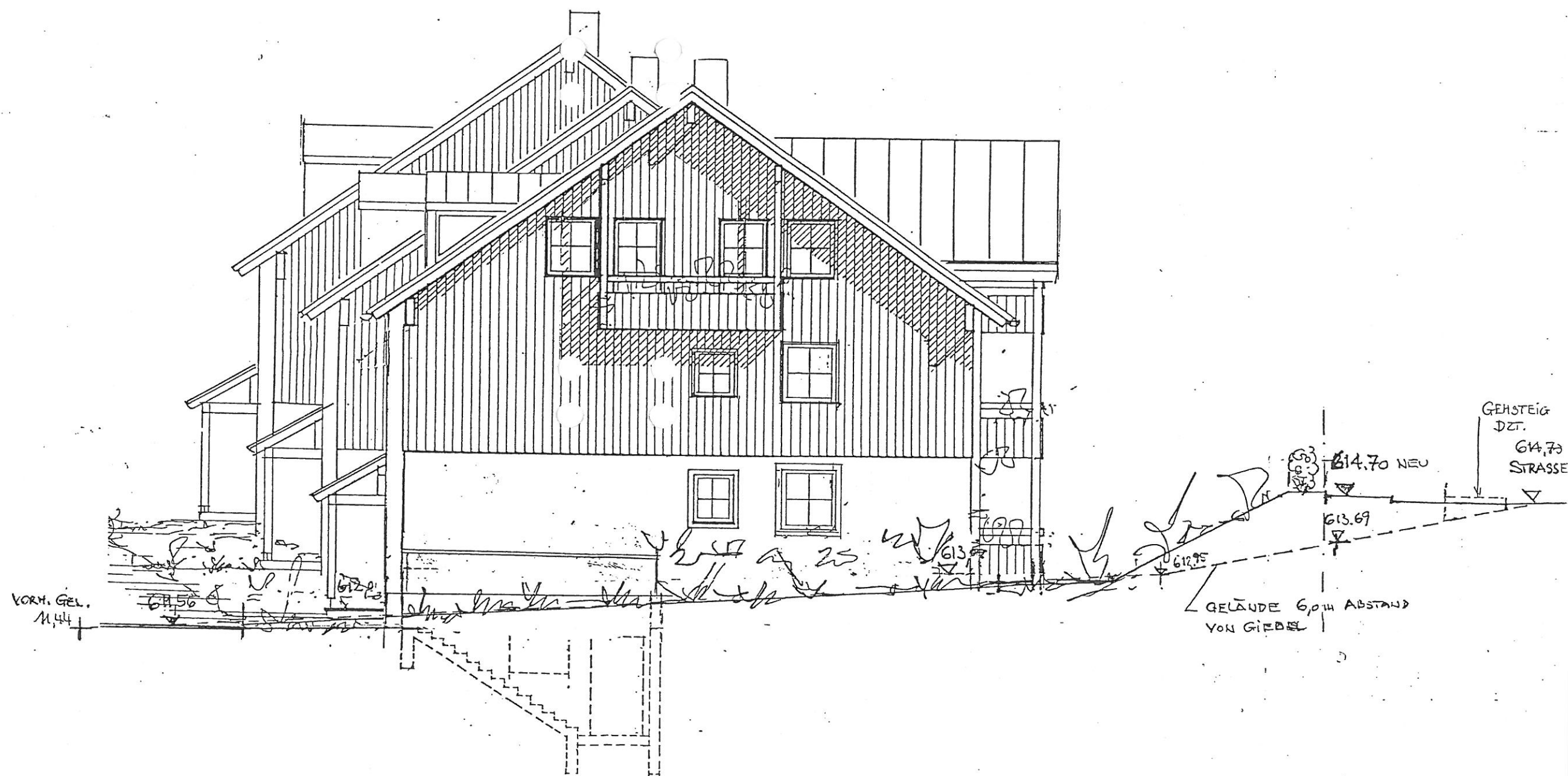
Aufgestellt: 8122 Penzberg, den 5.7.89

INGENIEURBÜRO UND ARCHITEKTURBÜRO
HELMUT SCHULTE-KULKMANN
PENZBERG (OBB.)

TENZBERGER FAMILIENHAUS GTBH
BV. EHRENMAL IN PENZBERG



SCHNITT DURCH WOHNHAUS 20.



WESTANSICHT



Pefa - Penzberger
Familienhausbau GmbH.
Postfach 15 46

8190 Wolfratshausen

7/2 Br/ga

56

20 - 21

28.06.1989

Parkbucht in der Straße "Am Isabellenschacht"

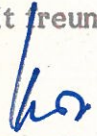
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 06. Juni 1989 haben Sie uns gebeten, die im Bebauungsplan Bergwerksgelände Nord Teil II in der Straße Am Isabellenschacht vorgesehenen Stellplätze nicht erstellen zu müssen. Sie begründen diesen Antrag mit der Höhenlage der Parkplätze zu den angrenzenden Wohnhäusern und aufgrund der immes-
sionstechnischen Unverträglichkeit.

Zur Beurteilung dieses Antrages benötigen wir - wie Ihnen bereits telefonisch mitgeteilt - die entsprechenden Schnitte und eine detaillierte Kalkulation, wie Sie auf einen Betrag von 20.000,- DM für die zu erstellenden Stellplätze kommen.

Nach Erhalt der noch ausstehenden Unterlagen werden wir Ihren Antrag dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen


Wessner
1. Bürgermeister

Pefa - Penzberger Familienhausbau GmbH, Postfach 15 46, 8190 Wolfratshausen

Stadt Penzberg
Karlstraße 25

8122 Penzberg

Stadt Penzberg	
Eing. - 6. JUNI 1989	
Ref. 212	Bekl. J.

Margeritenstraße 28
8190 Wolfratshausen 1
Postfach 15 46

Planung und Erstellung
von Eigentumswohnungen
Reihenhäusern
Doppelhäusern
Bauleitung
Finanzierungsberatung
Immobilienvermittlung
Vermietung

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
M/mr

Datum
6. Juni 1989

Neu zu errichtende Parkbucht oberhalb unseres Grundstücks "Am Ehrenmal" Isabellenschacht

Sehr geehrte Damen und Herren,

im alten, von uns nicht aufgestellten Bebauungsplan war ursprünglich eine Parkbucht mit 5 PKW-Abstellplätzen eingeplant. Obwohl nunmehr ein ganz anderer Bebauungsplan vorliegt meinen wir, daß diese Parkbucht nicht mehr notwendig ist und wir bitten deshalb, uns vom Zwang der Erstellung dieser Parkplätze zu befreien. Damit wird zum einen sicherlich eine Verbesserung der verkehrsberuhigten Zone im Bereich der Straße am Isabellenschacht erreicht und zum andern würde sich auch durch die Höhenlage der Parkplätze eine emissionstechnische Unverträglichkeit darstellen. Darüber hinaus sind für unser Baugebiet diese Parkplätze nicht erforderlich, siehe nachstehend aufgeführte Stellplatzberechnung.

30 Reihenhäuser
32 Eigentumswohnungen
62 Wohneinheiten x 1,5 =

93 Stellplätze

von uns nachgewiesen:
62 Stellplätze Tiefgarage
30 Stellplätze = 15 Garagen + 15 Stellplätze
5 oberirdische Stellplätze
97 Stellplätze

97 Stellplätze

Damit ist von uns der erforderliche Stellplatznachweis übererfüllt

Aus den vorgenannten Gründen bitten wir auf die Forderung nach Anlage dieser Parkbucht zu verzichten.

- 2 -

Telefon-Sammel-Nr.
08171/78055

Telefax:
(08171) 78058

Bayerische Hypotheken-
und Wechsel-Bank
Wolfratshausen
Konto 3630130009
BLZ 70020001

Kreissparkasse
Wolfratshausen
Konto 25239
BLZ 70054306

Geschäftsführer:
Walter Knör

Registergericht München
HRB: 48121

Als Ausgleich für diese Maßnahme, die laut unserer Berechnung mit ca. DM 20.000,-- kalkuliert ist, stellen wir der Stadt Penzberg diesen Betrag für Stadtverschönerung oder eine in das Ermessen der Stadt gestellte Sozialeinrichtung zur Verfügung.

Sobald Sie unsere Bitte in Ihren Entscheidungsgremien besprochen haben bitten wir um entsprechende Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PEFA - Penzberger Familien-
hausbau GmbH.

ppa.

Milau
Milau